

## XXII.

Aus der städt. Irren-Anstalt, Frankfurt a. Main.  
(Direktor: Professor Sioli.)

### Ueber Eigentumsvergehen bei *Dementia paralytica*.

Von

Dr. **Paul Kirchberg** (Frankfurt a. Main.)

„Kleptomanie ist eine Melancholie mit der Neigung zu stehlen, wobei gewöhnlich das Gestohlene nicht weiter benutzt, sondern weggeworfen und oft vernichtet wird“, lesen wir in dem Handbuch der Pathologie und Therapie von Wunderlich aus dem Jahre 1854<sup>1)</sup>, eine Definition, die im Laufe der Jahre dahin modifiziert wurde, dass man die Kleptomanie als eine Krankheit *sui generis* auffasste; und diese Auffassung hat sich in Laienkreisen bis auf den heutigen Tag erhalten. Interessant ist es, in welcher Weise schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Stehtrieb von manchen Aerzten gewürdigt wurde; teilt uns doch schon 1821 Vogel<sup>2)</sup> in einem Beitrag zur gerichtsarztlichen Lehre von der Zurechnungsfähigkeit mit: „dass ein junger Mensch zu seinem grössten Leidenwesen einen unwiderstehlichen Trieb zu stehlen gehabt habe; nach und nach wurde er wirklich zum Galgen verdammt, womit er selbst auch sehr zufrieden war, überzeugt von der Sträflichkeit seiner Handlung und der geringen Hoffnung seiner Besserung. Ein philosophischer Arzt rettete ihn und er kam als ein Verrückter ins Tollhaus“.

Nach dem heutigen wissenschaftlichen Standpunkte<sup>3)</sup> gibt es wohl einen krankhaften Stehtrieb, der aber keine Krankheit *sui generis* darstellt. Kleptomatische Anwandlungen finden sich bei den verschiedensten Zuständen geistiger Krankheit, so dass letztere stets unabhängig von der Tat nachgewiesen werden muss. Einmal sind es maniakalische Zustände mit dem gesteigerten Selbstgefühl und Betätigungsdrang, die den Patienten veranlassen, fremde Rechtssphären nicht zu respektieren,

1) Wunderlich, Handbuch der Pathologie und Therapie. 1854.

2) Vogel, Beitrag zur gerichtsarztlichen Lehre von der Zurechnungsfähigkeit in Rust, Kritisches Repetitorium für die gesamte Heilkunde. 1821.

3) Siemerling, Streitige geistige Krankh. Schmidtman. Bd. III.

und dann beobachten wir bei allen Verblödungszuständen, dass das Gefühl für Mein und Dein verloren geht, resp. nicht zur normalen Entwicklung gelangt. Ausserdem sind Eigentumsvergehen bei Hysterie und Zwangsvorstellungen<sup>1)</sup> nicht ganz selten. Vielfache Beachtung haben in den letzten Jahren namentlich die Warenhausdiebstähle<sup>2)</sup> hysterischer gefunden. Vielleicht die grösste praktische Bedeutung besitzen die sehr häufigen Eigentumsvergehen der Paralytiker. Die Diebstähle erscheinen dem Laien leicht besonders frech und raffiniert, werden sie doch mit völliger Nichtachtung der Konsequenzen infolge des gesteigerten Selbstgefühls, der Grössenideen und der Urteilschwäche des Paralytikers ausgeführt.

Nachstehend seien einige Beispiele von Diebstählen bei Paralytikern mitgeteilt.

#### Fall I.

Gustav E., 32 Jahre alter, verheirateter Weissbinder, wurde am 4. 4. 11. wegen Wäschediebstahls vorhaftet. Der Festgenommene erklärte nach dem Polizeibericht: „Ich habe die in meinem Besitz vorgefundenen Wäschestücke am 4. 4. 11. nachmittags von dem Maurer J. St., welcher in der Wirtschaft von W., alte M. . . gasse logiert, für M. 4 gekauft. Ich traf den St. an dem fraglichen Tag in einer Wirtschaft in der B. . . strasse. Er bot mir die Wäsche zum Kauf an. Als er das Papier, in welchem die Wäsche eingepackt war, öffnete, sah ich, dass sie nass war. Ich sagte, die ist ja noch ganz nass. St. erwiderte, er hätte die Wäsche erst gewaschen. Hierauf kaufte ich dem St. die Wäsche ab. Es ist richtig, dass ich am 4. 4. 1911 nachmittags fortgelaufen bin, als ich den Schutzmann hinter mir herkommen sah. Einen Grund, warum ich fortgelaufen bin, kann ich nicht angeben. Am 4. 4. 1911 habe ich bei dem Weissbindermeister Sch. gearbeitet. Als ich an diesem Tage die nasse Wäsche mitbrachte, sagte Sch. zu mir, die wäre gestohlen, ich sollte sie nach dem Revier bringen. Abends nach Feierabend wollte ich die Wäsche nach dem Revier bringen. Als ich am 4. 4. 1911 vom 9. Revier entlassen worden war, ging ich nach der alten M. . . gasse zu, dort traf ich St. an. Ich sagte, ich hätte die Wäsche aufs Revier gebracht, er solle mir mein Geld wiedergeben. Er gab mir M. 3. Die fehlende Mark wollte er mir am anderen Tage bringen. Anderen Tags hat er die Mark meiner Frau geschickt.

Ich bestreite, die Wäsche selbst gestohlen zu haben, auch habe ich nicht gewusst, dass die Wäsche gestohlen war.

Ich bin wegen Diebstahls, Hehlerei und Körperverletzung vorbestraft. Am 9. 3. 1911 bin ich von der Strafkammer hier wegen Butterdiebstahls mit drei

---

1) Raecke, Zwangsvorstellung und Zwangsantriebe vor dem Strafrichter. Dieses Archiv. Bd. 43. S. 1251.

2) Gudden, Zurechnungsfähigkeit bei Warenhausdiebstählen. Neurolog. Zentralbl. 1906. S. 922. Dubuisson, Die Warenhausdiebinnen. Laquer, Der Warenhausdiebstahl. Halle 1907.

Monaten Gefängnis bestraft.“ Wegen auffälligen Benehmens wurde E. in die Irrenanstalt überführt.

Die Ehefrau E. gab an, sie kenne ihren Mann seit 1900, sei seit 3 Jahren mit ihm verheiratet. Er wäre ein ordentlicher Mann, arbeitete fleissig. Seit Dezember v. J. sei er auffällig, würde leicht aufgeregt, schwatzte dummes Zeug, z. B. die Mutter sei 107 Jahre alt und ginge noch aufs Feld, er verdiene furchtbar viel Geld. Arbeitete bis 29. März bei der Asphaltgesellschaft.

Ref. habe erst vom Gericht von dem Butterdiebstahl gehört; von früheren Diebstählen weiss sie nichts.

Ref. sei gesund, habe als Kind Anfälle gehabt, schiele seither. 3 Kinder 8 Jahre, 2 Jahre, 4 Monate. Der älteste Sohn ist im Krankenhaus wegen englischer Krankheit. Der zweite hat einen Wasserkopf und verdreht die Augen. Er hatte bei der Geburt einen Auschlag wie Aussatz. Das jüngste Kind ist gesund. Kein Missfall. Lues (1897) vom Pat. zugegeben.

Die Beobachtung des E. in der Anstalt ergab ausgesprochene körperliche und geistige Symptome von Dementia paralytica. Sprache unter lebhaften Mitbewegungen im Gesicht stark häsitierend, schleppend, verwaschen; in der letzten Zeit spricht Pat. überhaupt nicht mehr, stösst nur lallende unartikulierte Laute hervor. Pupillen mittelweit, beiderseits lichtstarr, reagieren auf Konvergenz. Patellarreflexe sehr lebhaft, kein Babinski. Wassermann im Blut und Liquor positiv, geringe Lymphozytose. Hypalgesie an den unteren Extremitäten.

$$\begin{array}{rcl} \text{Rechnen:} & 9 \times 7 = 63 & 7 \times 9 = 72 & 8 - 7 = 1. \\ & 25 - 9 = 14 & 17 + 25 = 37 & 19 + 11 = 31. \\ & \frac{3}{4} \times 4 = 16 & & \end{array}$$

Die Zahlen 794516 und 829327 werden richtig wiederholt.

Statt a, l, o, g, t, i, n, wiederholt er: a, l, i, t, i, f, r, u, w, n, o, 97.

Ganz besonders ist zu bemerken, dass Pat. 10mal vorbestraft ist, wie sich aus dem Strafregister ergibt:

Am 17. 5. 1899 wegen Werfens mit Steinen und groben Unfugs zu 3 M. event. 2 Tage Haft; am 6. 6. 1900 wegen Diebstahls zu 5 Tagen Gefängnis; am 18. 2. 03 wegen 1. Vergehens der teils leichten, teils gefährlichen Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Ruhestörung zu 15 M. event. 3 Tagen Gefängnis, ferner 1 Tag Haft; am 22. 4. 03 wegen 2. Vergehens des Hausfriedensbruchs, Ruhestörung zu 10 Tagen Gefängnis und 1 Tag Haft; am 21. 7. 03 wegen 2. Diebstahlsvergehens zu 3 Monaten 15 Tagen Gefängnis; am 30. 12. 03 wegen Unterschlagung zu 4 Monaten 8 Tagen Gefängnis unter Einrechnung der Strafe vom Landgericht Nürnberg vom 21. 12. 03; am 29. 6. 04 wegen Körperverletzung zu 20 M. event. 4 Tagen Gefängnis; am 29. 10. 05 wegen Hehlerei zu 3 Monaten Gefängnis; am 4. 7. 07 wegen Diebstahls in R. zu 6 Monaten Gefängnis; am 9. 3. 11 wegen Diebstahls in R. zu 3 Monaten Gefängnis.

Sehr charakteristisch war sein dementes Benehmen in der Anstalt. Er zeigte ausgesprochensten Stehltrieb. Kleider, Schuhe, Speisen, kurz alles, wessen er habhaft werden konnte, nahm er den anderen Patienten fort und versteckte die Gegenstände in sein Bett.

## Fall II.

Michael R., 36 Jahre alter, lediger Bäcker, wurde wegen Einbruchsvergehen in ein Schuhgeschäft verhaftet. Aus den Polizeiakten entnehme ich folgende Angaben: „Der Eingelieferte macht einen geistesgestörten Eindruck. Er lächelt zu allem, was man ihn fragt und gibt an, hier in Frankfurt a. M. bereits mit 5 Jahren Gefängnis vorbestraft zu sein. In Wirklichkeit ist er nur wegen Vergehens und Uebertretung der G.-O. wiederholt vorbestraft. Im Gefängnis wurde festgestellt, dass R. allerlei wirre Redensarten führt und sich die Kleider vom Leibe gerissen hat. Als Wohnung gibt R. das Haus J... gasse Nr... bei M. an. Festgestellt wurde, dass diese Nummer in genannter Strasse nicht existiert, ebenso eine Familie M. dort nicht wohnt. Am Tatorte habe ich festgestellt, dass Schuhe in dem Geschäft von S. nicht gestohlen worden sind. Bis zum 15. Juli cr. hat R. ca. 14 Tage A... gasse Nr. bei H. gewohnt. Er ist hier hinausgeworfen worden, weil er sein Zimmer durch Urinieren auf den Fussboden usw. versaut hat“.

Am 6. 8. 10 erfolgte die Ueberweisung in die Irrenanstalt. Somatisch bietet Pat. das Bild der progressiven Paralyse. Es bestehen reflektorische Pupillenstarre und leichte Ptosis. Patellarreflexe und Achillessehnenreflexe fehlen völlig; rechts Peronenslähmung mit ausgesprochenem Steppergang. Bei Nachsprechen schwieriger Worte deutliches Silbenstolpern, Sprache auch sonst verwaschen, schmierend. Wassermann im Blut positiv. Lumbalpunktion wegen Verkrümmung der Wirbelsäule erfolglos.

Psychisch weist Pat. eine hochgradige Verblödung auf. „Im Gefängnis, da war es sehr schön, da hatten wir jeden Tag Seegras gezupft; ich habe mich gefreut, wie ich bineinkam, man hat da seine Ordnung, wird täglich gebadet; das Essen ist so gut und die Betten; ich habe mir ein feines Bett zurechtgemacht, einen neuen Strohsack (lacht), da war es schön“. Sehr schön treten auch die paralytischen Grössenideen bei R. zu Tage: „Ich bin ein kräftiger Kerl und werde immer kräftiger, denn ich fange ein Geschäft an, dann kriegt die Lina eine Flasche Wein und ich auch (lacht). Ich bin auch reich, meine Brüder sind reiche Kerle, die haben schwer Geld, die haben ein Haus für 6800 M. und Aecker für 6000 M. und ein paar Kühe, von denen jede 500 M. wert ist, so gute Butter geben die, und 4 Ziegen, das sind schon 1000 M. und einen Wagen für 800 M. und Möbel haben sie, da ist jedes Bett mindestens 100 M. wert“. Auf Befragen, warum er in ein Schuhgeschäft eingebrochen wäre, meint R. lachend: „Ich habe das Schaufenster eingeschlagen, ich war so übermütig, ich dachte, jetzt wird was gemacht, ich wollte nicht einbrechen“.

„Angeblich sind Sie doch mit 5 Jahren Gefängnis vorbestraft“. „Nein, ich muss das in meinem Dusel gesagt haben, ich bin nur wegen Gewerbevergehens vorbestraft, aber ich habe gleich gezahlt; wenn man, wie ich, soviel Geld, 8 M. im Tage, verdient, da kann man die Strafzettel wegen Gewerbevergehens gleich zahlen“.

Auch die weitere Beobachtung in der Anstalt ergab dauernde hochgradige Urteilsschwäche und Gedächtnisdefekte.

## Fall III.

Lina K., 46 Jahre alte Dienstfrau, hatte am 11. 6. 11 auf dem Friedhof von mehreren Gräbern Rosen abgebrochen und fremde Gräber damit geschmückt. Zwei Tage später wurde sie wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhaftet. Sie hatte vor einem Ofen ihres Zimmers Feuer angezündet. Nachdem sich das Feuer auf das Mobiliar ausgebreitet hatte, verliess die K. für längere Zeit das Zimmer, nachdem sie ihrer Monatsfrau mitgeteilt hatte, dass es in ihrem Zimmer brenne, worauf letztere das Feuer löschte. Festgenommen, erklärte sie: Ich habe das Feuer nicht mit Absicht angelegt. Ich hatte meine Briefschaften sortiert und wollte nun das überflüssige Papier verbrennen. Das gesamte Papier hatte ich vor den Ofen geschüttet. In dem eisernen Ofen habe ich selbst Feuer gemacht, um die Briefe zu verbrennen. Noch im Zimmer neben dem Ofen habe ich meiner Putzfrau Gr. den Auftrag gegeben, am Ofen stehen zu bleiben, auf das Feuer acht zu geben und langsam das Papier weiter zu verbrennen. Die Frau Gr. hat jedoch nicht auf den Ofen acht gegeben, ist vielmehr in den Keller gegangen, um ein Stück Butter zu holen. Während dieser wenigen Minuten muss aus dem brennenden Ofen ein Funke herausgefallen sein, welcher das am Ofen liegende Papier und dann das ganze Zimmer in Brand setzte. Es besteht gegen mich noch eine Anzeige wegen Rosendiebstahls auf dem Kirchhof in B. Ich habe aber diese Rosen nicht von fremden Gräbern gepflückt, sondern von den Gräbern meiner Angehörigen. An diesen stehen so viel Rosenstöcke, dass ich nicht gezwungen bin, fremdes Eigentum anzugreifen, um das Grab meines Mannes zu schmücken. Ich habe auch nicht 2—300 Rosen abgebrochen, sondern höchstens 50—60 Stück. Davon habe ich zwei Sträusse auf das Grab meines Mannes gelegt; mit den losen Rosen habe ich noch den Grabhügel meines Schwagers geschmückt. Weiter gebe ich an, dass ich schon seit einem Jahre des Nachts nicht mehr schlafen kann. Ich schlafe wohl manchmal etwas ein, schrecke aber dann wieder plötzlich auf. Ich habe im vorigen Jahre bei Berlin und im vorvorigen Jahre in Hamburg je einen Eisenbahnzusammenstoss erleben müssen, wobei ich jedes Mal einen heftigen Nervenschock erhielt.

Ich habe auch manchmal Anfälle von Schwermut. Ausserdem fühle ich mich andauernd verfolgt von einem Schwager, mit welchem ich vor Jahren einen Erbschaftsstreit geführt habe. Ich werde ferner auch von Schwindelanfällen heimgesucht. Zu meiner Erholung hatte ich schon Schritte unternommen, um in dem Sanatorium Hoch in Königstein Aufnahme zu finden. Ich habe vor 2 Tagen dahin geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten.

Am 14. Juni 1911 wurde die K. in die Irrenanstalt überführt. Ein Neffe von ihr machte folgende Angaben: Bis zum 19. Jahre war die Pat. stets gesund. Später hat sie in Leipzig einen Herrn Sch. kennen gelernt, der jetzt in B. begraben liegt. Verheiratet war sie nie. Zeitweise lebte sie in L., war sehr vergnügungssüchtig, ging in ein Geschäft. Auch war Pat. Wirtschaftlerin bei Herrn Sch., kam mit ihm nach Frankfurt a. M. Nach seinem Tode hat sie privatisiert, ist schliesslich an die Bahn gegangen und wurde im D-Zug

Wartefrau. In dieser Stellung war sie 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre. Von Krankheit bei ihr ist sonst nichts bekannt.

Pat. selbst machte folgende, sicher unrichtige beziehungsweise wahnhaftige Angaben: Ihr Vater, Hotelier, hatte zu grosse Leber durch vieles Trinken. Die Mutter gestorben, 67 Jahre alt, war immer gesund. Pat. ist die jüngste von 12 Geschwistern, davon leben nur zwei. Sechs Schwestern gestorben, 1 an Syphilis. Pat. war bis zum 18. Jahre sehr blutarm, als Kind schwächlich. Lernte leicht, war immer die Erste in der Schule. Nach der Schule hat sie schneidern gelernt, wurde Direktrice, mit 26 Jahren Krankenschwester in L. in der Augenklinik, 10 Jahre Schwester, dann erste Heirat in Leipzig mit K., war Bahnschaffner und war ein grosser Lump, war schon verheiratet, erhielt 10 Jahre wegen Bigamie. Pat. wollte mit dem Kind ins Wasser gehen, wurde vom jetzigen Mann herausgezogen, liess sich scheiden und heiratete den Sch. Peter, Schriftgiesser in F. Dieser starb nach zweijähriger glücklicher Ehe. Aus erster Ehe war ein Kind vorhanden, welches mit 5 Jahren an Diphtherie starb. In der zweiten Ehe hatte Pat. keine Kinder, auch keinen Missfall. Der Mann starb 1907. Seither lebt Pat. für sich allein, habe etwas Vermögen, habe 10000 M. und bekomme jetzt noch 10—15000 M. von der Brandversicherung. „Ich hatte gestern einen Brand in der Wohnung“. Auf die Frage nach der Entstehung des Brandes macht Pat. folgende Angaben: „Ich hatte die Briefe sortiert, steckte den Ofen an und stellte die Putzfrau dazu. Die ging einen Augenblick weg!“ Als Pat. befragt wurde, wie hoch sie den Schaden taxiere, antwortete sie: „Auf 15000 M.“ — es seien verbrannt: Pelz 2000 M., Boa 1000 M., Schloss von lauter Brillanten, ein Muff, Uhren, ein Flügel für 4000 M., vier Armbänder, ein Kolloier für 4000 M., für ein paar Tausend Mark Ringe. Wir hatten wunderschöne Sachen, die hat mein Mann alle im Leihhaus gekauft“. Pat. erzählt dann noch weiter von Brillanten usw. Die Frage: „wie hoch ist die Versicherungssumme?“ wurde wie folgt beantwortet: „40000 M.“ — („Lassen Sie sich doch 40000 M. geben!). Dann meinte Pat. lachend, „ich werde schon eine Rechnung machen, die ist nicht von Pappe“. Auf Befragen nach dem Urheber des Brandes gibt Pat. an: „die Frau“ (ihre Monatsfrau).

Dann wurden nachstehende Fragen, wie folgt beantwortet: Was für ein Tag war gestern? „Der 14. oder 13.“, und heute? „der 14. oder 15. Juni 1905“. Wie alt sind Sie? „48 oder 49 Jahre, 1865 geboren“. Wenn Sie 1865 geboren sind, sind Sie 48 Jahre alt? „Gelt ich sehe aus wie 35 Jahre“. Sie sind 1865 geboren, jetzt schreiben wir 1911, also wie alt sind Sie? „51 Jahre“. Wie viel ists von 65—100? „35 ja, ja 46 Jahre“. Wie viel ist der 3. Teil von 336? „100, 120, 122 nein! Doch, nein, 115, 118“, aufpassen! „von 300 der 3. Teil ist 150, der 3. Teil von 30 ist 15“. Der 3. Teil? „Ach so! von 300 ist 100 und von 15 ist 5. — 107“. Wie lautete die Aufgabe? „Der 3. Teil von 366! 100 und 30 und 1500 118, wie ich zuerst sagte“ (können nichts!) lacht: „ja, das Gedächtnis wird schlechter“. 18762539 wird reproduziert 18765379. 18762539 wird reproduziert 18763529.

Die Sprache ist schlecht artikuliert, schmierend, verwaschen. Pat. ist

mittelgross, sieht ihrem Alter entsprechend aus, genügend ernährt. Linke Pupille nach unten verzogen, links wie rechts reflektorische Pupillenstarre. Deutliches Zittern der Zunge und Finger. Sehnenreflexe an oberen und unteren Extremitäten lebhaft. Wasserman im Blut positiv, in der Lumbalflüssigkeit schwach positiv. Lymphozytose 12.

Im weiteren Verlauf ihrer Erkrankung zeigt Pat. wechselnde Stimmung, meist euphorisch, dann wieder weinerlich. Die Grössenideen, die schon bei ihren Angaben über die in ihrer Wohnung verbrannten Gegenstände deutlich zu Tage treten, zeigen sich auch bei ihrem weiteren Aufenthalt in der Anstalt. So gibt sie z. B. auf die Frage, mit wem sie verheiratet gewesen sei, folgende Antwort: „Zuerst mit dem Peter Schmidt, dann mit Graf Kwilecka, dann mit Fürst Dowroluk, dann mit dem Kaiser von Deutschland und Frankreich“.

#### Fall IV.

Wilhelm St., 41 Jahre alter, verheirateter Maler und Weissbinder, hatte am 28. 5. 11 auf dem Friedhof Blumenstöcke mit den Wurzeln ausgerissen. Vorgeladen, erklärt er: Die gegen mich erstattete Anzeige ist richtig und gebe ich zu, mich des Diebstahls schuldig gemacht zu haben. Ich wollte die Blumen, welche ich von den anderen Gräbern herausgerissen hatte, auf das Grab meines Kindes setzen. Wer die Eigentümer der Blumen sind, welche ich gestohlen habe, weiss ich nicht. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Am 2. 6. 11 wurde Pat. auf ärztliches Anraten dem Marienkrankenhaus zugeführt, von wo er wegen eines starken Erregungszustandes der Irrenanstalt überwiesen wurde.

Anamnese des Bruders Julius S.: Eltern und fünf Geschwister gesund, Pat. gut gelernt. Lief frühzeitig fort von den Eltern, hatte beim Vater ausgelernt. Nicht Soldat, zu schwach. Nichts mit Strafgesetz. Verheiratet. Lebt gut mit der Frau; zwei gesunde Kinder. Potus mässig. Krankheit begann vor 3 Wochen mit Singen und irden Reden. Bezahlte nicht in Wirtschaften. Keine Krämpfe. Vergesslich. Wälzte sich im Bett, schrie nach der Mutter, die gestorben sei und dergleichen. Wollte dann an sie telegraphieren.

Sowohl körperlich wie geistig zeigt Pat. deutlich die Symptome der progressiven Paralyse. Er gibt selbst an, sein Gedächtnis sei schlechter geworden. Im Rechnen ist er sehr schwach. Wieviel ist  $5 \times 13$ ? Nach längerem Nachdenken — (was habe ich gefragt?) „Ich weiss es nicht“.  $5 \times 13 = 95$ .

$$\begin{array}{lll} 5 \times 15 = 65 & 7 \times 14 = 84 & 7 \times 15 = 85 \\ 13 \times 14 = 72, \text{ nein } 43 & 156 - 36 = 126 & 187 - 57 = 124. \\ 75 + 28 = 93. & & \end{array}$$

Wiederholen:

$$\begin{array}{ll} 392376 = 39276 & 154763 = 154673 \\ 681529 = 685129 & 1936451 = 1936541. \end{array}$$

a, l, m, o, p, g, t	a, l, m, e, p, g;
a, n, f, g, t, r	a, f, e, t, r,
a, p, r, z, l	a, p, c, e, r, l.

Pat. zeigt deutliche Grössenideen; er wolle sein Geschäft sehr vergrössern, er besitze jetzt 11000 — später werde er 70000 M. besitzen.

Krankheitsgefühl oder Krankheitseinsicht fehlt Pat. völlig. „Es fehlt mir gar nichts, ich weiss nicht, warum ich hier bin, ich bin ganz gesund! ich habe zu Hause schon die schwerste Rechnung gemacht, ohne mich zu verrechnen, ich kann mich gar nicht verrechnen, höchstens weil ich so lange hier gehalten werde“ (fängt plötzlich zu weinen an). Die Stimmung des Pat. ist im allgemeinen wechselnd, meist sehr euphorisch.

Auf Befragen, warum er Blumen auf dem Friedhof gestohlen habe, gibt Pat. an, er habe ein paar Blümchen abgerissen, warum er es getan, wisse er nicht, er wisse auch nicht, ob er deshalb bestraft sei.

Somatisch: Pupillen mittelweit rechts > links, völlig lichtstarr. Konvergenzreaktion deutlich. Am rechten Auge Andeutung von Ptosis. Zunge zittert. Patellarreflexe lebhaft. Silbenstolpern, schmierende, häsitierende, verwaschene Sprache. Wassermann im Blut und Liquor schwach positiv, Lymphozytose stark.

#### Fall V.

In der Zeit vom 28. 8. bis 8. 10. 06 hat Johann B., 45 Jahre alter, verheirateter Kutscher, nach eigenem Geständnis, zu wiederholten Malen Einbruchsdiebstähle in verschiedene Sportklubbhäuser und in die Restauration der Niederräder-Rennbahn gemacht, einige weitere ihm zur Last gelegte werden seinerseits bestritten. Ueber die Straftaten vermag der Angeklagte, soweit sie von ihm eingeräumt werden, im grossen ganzen Auskunft zu geben, doch fällt auf, dass er nur sehr ungenau zeitlich über dieselben orientiert ist; z. B. kann er nicht die Reihenfolge der Diebstähle angeben, kennt auch die Namen der Vereine nicht, auch über die Gegenstände, welche er fortgenommen hat, vermag er nur unsichere Aussagen zu geben. Als ihm vorgehalten wird, dass seine Angaben in dem Fall, wo es sich um ein gestohlenen Fahrrad handelt, dem Gerichte unglaubwürdig erschienen seien, da er den Termin, an dem er das Rad zum Aufbewahren erhalten haben will, weit vor dem Zeitpunkt datiere, an dem das Rad gestohlen sein müsse, meint er: „Ich habe es so gesagt, weil ich es so angenommen habe, so genau kann ich es nicht sagen, ich habe es so geglaubt“. Auffallend war auch, dass er sich gar nicht bemühte, eine Motivierung seiner Straftaten zu geben. „Ich war in Behandlung des Nasenarztes damals, bekam nichts zu tun und da läuft man herum und da bin ich auf den Gedanken verfallen, ich habe keine Furcht dabei gehabt, ich habe mir nichts dabei gedacht, wenn ich an einen Punkt denke, kann ich alles andere vergessen“. Er wurde am 29. 4. 05 in die hiesige Anstalt gebracht. Die Beobachtung und Erhebung der Anamnese hatte folgendes Ergebnis: Nach einer im Jahre 1900 erfolgten Ansteckung mit Syphilis stellten sich im Mai 04 mehrfach Schwindelanfälle mit Doppelsehen ein, die indessen von keinen ernstlichen Störungen gefolgt waren und durch ihre Seltenheit und kurze Dauer das Wohlbefinden und die Arbeitsfähigkeit des Angeklagten anscheinend nicht beeinträchtigten. Im Frühjahr 05 folgte eine reizbare Verstimmung, die in einem

Selbstmordversuch ihre Entladung suchte. Die Nebenumstände dieses Selbstmordversuches, dass nämlich der Angeklagte damals mit der Absicht sich umzubringen, einen abgelegenen Ort aufsucht, den Vorsatz aufgibt, sich ausserhalb seiner Wohnung schlafen legt und die Nacht ganz ruhig schläft, um dann am nächsten Tage seinen Selbstmordversuch wieder aufzunehmen, sprechen schon für das Vorhandensein einer geistigen Schwäche. Es bestehen bei ihm auch die deutlichen Zeichen eines geistigen Defektes und gleichzeitig Symptome einer krankhaften Veränderung im Bereiche des Zentralnervensystems. Einen Monat nach der ersten Entlassung kommt der Angeklagte auf eigenen Wunsch zur Aufnahme, weil er in einem ihm selbst unverständlichen Zustande einen weiten Weg zwecklos, ohne seinen bewussten Willen gemacht hat. Die bei dem ersten Aufenthalt beobachteten Krankheitssymptome finden sich auch bei der zweiten Aufnahme. Dann Anfangs Juli auf seinen Wunsch entlassen, scheint der Angeklagte eine arbeitsfähige, beschwerdenfreie Periode bis zum Mai 06 gehabt zu haben, jedoch ist bemerkenswert, dass er im Mai 06 die sichere Stellung im hiesigen Schlachthaus, ohne verständigen Grund, aufgibt, sich andere Arbeit sucht, aber schon nach 8 Tagen an die frühere Arbeitsstelle zurückkehrt mit der Bitte um Wiedereinstellung. Es folgt eine 4 Wochen andauernde Phase, während welcher Müdigkeit, Schlaflosigkeit und Reizbarkeit in solchem Masse bestand, dass der Angeklagte damals arbeitsunfähig und sehr ruhebedürftig war. Im Juli 06 stellte sich wieder ein Zustand ein, in dem der Angeklagte eine sinnlose Fusstour machte, von der ihm vieles gar nicht, einzelnes dunkel in Erinnerung ist. Das Gefühl, ohne seinen Willen eine sinnlose Handlung begangen zu haben, machte auf den Angeklagten selbst einen so beängstigenden Eindruck, dass er um Wiederaufnahme in die Anstalt bittet; aber schon nach kurzer Zeit (2. 8. 06) verlangt er, trotz ärztlichen Abratens, seine Entlassung. Einige Wochen später begeht dieser Mann eine Reihe von Einbruchsdiebstählen und wird am 11. 10. 06, als er von den gestohlenen Sachen welche versetzen will, verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert, von wo er am 28. 10. 06 zur Beobachtung in die Anstalt eingewiesen wird. Der Angeklagte, der für seinen geistigen Defekt eine gewisse Empfindung besitzt, hat ihr Ausdruck gegeben, durch die Worte: „ich habe nicht mehr die Erinnerung und den Verstand wie früher“, womit er sehr treffend die Abnahme seines Gefühls- und Verstandeslebens hervorgehoben hat.

Die über das Verhalten des Angeklagten in den letzten Monaten vernommene Ehefrau gab an, dass ihr Mann im letzten Monat ein reizbares und aufgeregtes Wesen gezeigt habe, wenn sie sich mit ihm habe unterhalten wollen; er sei auch am liebsten allein gewesen, habe sich aus nichts etwas gemacht, habe auch bei Tag viel geschlafen, auch wenn er die vorangehenden Nächte vollen Schlaf gehabt hatte; auch sei ihr aufgefallen, dass er vergesslich geworden sei. Auch ärztlicherseits wurde ihr gesagt, dass ihr Mann sehr nervös sei.

Ueber die Zeit, die Pat. in der Anstalt verbracht hatte, konnte er nur ungenaue Schätzungen machen, „war es Juni oder Juli, dass ich zuletzt hier war“, ebenso über das Alter seiner Frau, über das Jahr seiner Verheiratung, über Arbeitsverhältnisse waren seine Angaben unsicher und wurden unter Nach-

denken und zweifelnd vorgebracht. Auch an dem Mangel von Kenntnissen, die zu reinem Gedächtnismaterial werden, wie z. B. das Rechnen mit dem Einmaleins ( $12 \times 9$  nach langem Rechnen  $109$ ,  $6 \times 8 = 41$ ), die einfachsten geographischen Begriffe (Erdteile, Amerika, Australien, Afrika und Deutschland) und politischen Vorstellungen (wann war die Schlacht bei Sedan? „Das weiss ich nicht, wir haben das früher gehabt, aber ich habe es vergessen“) trat der Gedächtnisdefekt unzweifelhaft zu Tage; ebenso gelitten hat aber auch die Fähigkeit, einen Gedächtnisstoff sich einzuprägen, wie aus besonderen Versuchen hervorging (Nachsprechen von Zahlen und Buchstabenreihen, Wahlreaktionen usw.) und auch die einfache Beobachtung lehrte, dass B. meist nicht über die zeitlichen Verhältnisse genau orientiert war. Nicht nur dieses Gebiet der psychischen Funktionen liess Störungen erkennen, auch die Auffassungsfähigkeit einfach begrifflicher Zusammenhänge hatte gelitten. Z. B. gab er eine ihm langsam vorgelesene, kurze und einfache Geschichte ganz sinnlos und ohne Erfassung der Pointe wieder; ebenso bei der Aufgabe, allgemeine Vorstellungen anzuführen, versagte er oft gänzlich, z. B. welcher Unterschied zwischen „Berg und Gebirge“, Antwort: „das ist sich gleich“, zwischen Baum und Strauch: „ein Baum ist eben grüner“ und als ihm die Aufgabe gegeben und erklärt wurde, aus den Worten Lehrer, Schüler, Buch, einen Satz zu bilden produzierte er: Der Schüler hat ein Lehrbuch. In körperlicher Beziehung liessen sich träge Lichtreaktion, artikulatorische Sprachstörung und Steigerung der Kniephänomene nachweisen. Die Gesichtszüge waren schlaff. Die Schmerzempfindlichkeit der Haut an den unteren Extremitäten war herabgesetzt. Die Schriftzüge waren unbeholfen. Von Seiten der inneren Organe traten keine Krankheitssymptome hervor.

Am 27. 3. 07 starb Pat. im paralytischen Anfall.

Die Sektion ergab starke Atrophie des Gehirns, ausgebreitete chronische Leptomeningitis und Ependymitis granulosa.

#### Fall VI.

L. Ludwig wurde wegen einer Reihe verkehrter Handlungen am 23.10.11 in die Irrenanstalt eingewiesen. Neben Bedrohung und Misshandlung seiner Frau hat er vor allem eine Reihe von Eigentumsvergehen verübt. So hatte er z. B. Flaschenbier gestohlen, sich ins Bett gelegt, das Bier getrunken und dabei den Regenschirm aufgespannt. Zu der Frau R. geht er an den Bierschrank, nimmt sich soviel er will und sagt, es könnte zahlen, wer will. Frau R. fürchtet sich vor L., weil sie eine alleinstehende Frau ist. Vor 14 Tagen hat L. an einem Sonntag wüste Szenen verursacht, ist dann des Abends in die Turnhalle Vorwärts, Schlossstrasse, gegangen und hat in Hemdsärmeln an der Festlichkeit des katholischen Männervereins teilgenommen. Vor einigen Tagen ist er des nachts um 2 Uhr aufgestanden und hat auf dem Bockenheimer Güterbahnhof einen Eisenbahnwaggon Heu umgeladen. Von diesem Heu soll er einen Ballen (1 Zentner) im Eisenbahnerhaus K. strasse unrechtmässiger Weise verkauft haben. Gegen L. schwebt auch ein Verfahren wegen Gelddiebstahls, Bedrohung usw. L. war 6 Jahre beim Königlichen Proviantamt als Tagelöhner beschäftigt, er

ist dortselbst kürzlich entlassen worden, weil an seiner Zurechnungsfähigkeit gezweifelt worden ist. Er hat sich häufig betrunken, hat sich ins Heu gesetzt, Zigarren geraucht und zuletzt den Aufseher bedroht.

Anamnese von Frau L.: Ref. ist seit 16 Jahren mit Pat. verheiratet und kennt ihn seit 18 Jahren. Ueber Heredität nichts bekannt. Stets gesund. Eine Tochter lebt, ist gesund (ein Kind klein gestorben, 8 Monate). Pat. immer leicht erregbar, doch nicht so wie jetzt. Potus. Dieses Frühjahr dauernd aufgeregter, war im Geschäft anders, immer müde, legte sich tagsüber hin, schlief viel. Schlief Nachts sehr wenig. Redete albernes Zeug. Lag singend mit aufgespanntem Schirm im Bett vor kurzer Zeit (14 Tage vor der Aufnahme). Hatte nicht mehr recht gearbeitet seit Sommer. Arbeitete aber noch bis 14 Tage vor der Aufnahme. Hatte mit dem Aufseher Unannehmlichkeiten auf dem Proviantamt, drohte dem mit Schlägen, wurde entlassen. Nahm jetzt offen, während Zeugen dabei waren, 2—3 Kürbisse weg, schnitt sie ab, brachte sie nach Haus und behauptete, sie gehörten ihm. Die Frau hatte verhindern wollen, dass Pat. Bier bekam. Pat. nahm sich einfach vom Bierwagen was herunter, wurde noch grob, als man es ihm verbot. Die Angehörigen fürchteten sich vor Pat., schlossen sich ein. Pat. drohte, einen Revolver zu kaufen und die Frau zu erschliessen, wenn sie nicht bei ihm schlafe. Darauf machte die Frau bei der Polizei Mitteilung. Einmal ist Pat. nachts zur Arbeit um 2 Uhr weggegangen und um 4 Uhr wiedergekommen, anstatt am Tage zu arbeiten.

Die Beobachtung in der Anstalt ergab von einwandfreien körperlichen Symptomen der progressiven Paralyse nur reflektorische Pupillenstarre, Wassermann im Blut und Liquor positiv und starke Lymphozytose. Die Sprache erschien nur manchmal häsitierend. Psychisch dagegen lässt L., obwohl er noch ziemlich gut rechnet und sein Gedächtnis keine deutlichen Lücken aufweist, doch bereits eine hochgradige Demenz erkennen. Er ist sehr euphorisch, urteilschwach und energielos, drängt zwar beständig fort, lässt sich aber sehr leicht vertrösten; von Krankheitsgefühl oder gar Krankheitseinsicht keine Spur, wie am schönsten aus seinen Worten hervorgeht: „Ich weiss gar nicht, weshalb ich hier bin, ich bin doch gar nicht krank, ich bin doch ganz gesund, aber die wollen mich doch festhalten, ich wolt' schon wiederholt fort, die Doktors haben mir Blut abgezapft, aber es ist ganz gesundes Blut, es hat gar keinen Zweck. Ich weiss nicht, warum ich hier bin, ich krieg den Judas heraus, der mich hierhergebracht hat; hier hält man einen fest und es fehlt mir gar nichts. Richten Sie sich nur ein, dass ich bis heute Abend heim komme. Heute geht es nach Hause, um 12 Uhr gehe ich zum Herrn Doktor hinauf auf das Zimmer, dann bringen wir Alles in Ordnung“ (lacht).

Bei Prüfung der Kniephänomene zeigt Pat. unterhalb der Kniekehle auf eine Narbe, die von einem Sensenhieb herrühren soll, mit den Worten: „Sehen Sie, Herr Doktor, Sie haben mich so viel gefragt, jetzt will ich Sie auch etwas fragen. Warum ist das ein Glück, dass der Hieb nicht 1 cm höher gegangen ist. Wissen Sie warum? Da hatt' ich Glück, denn wenn es 1 cm höher gegangen wäre, dann wäre es in die Flechse gegangen, da wäre das Bein steif geworden und der Wundarzt sagte beim Verbinden, man solle den Verband

8 Tage so lassen, aber nach 3 Tagen fing die Wunde an zu stinken, da hat meine Mutter einen anderen Arzt geholt, der sagte, es sei die höchste Zeit gewesen, sonst hätte man das Bein abnehmen müssen, das war wieder ein grosses Glück, dass meine Mutter den anderen Arzt geholt hat (lacht). Ja, die Wundärzte von 1870, die hatten es auf sich“ (lacht). Auf Befragen, warum er Bierflaschen gestohlen habe, meint er: „Ich habe die Flaschen nicht gestohlen, ich habe noch ein paar Flaschen Bier zu zahlen, aber ich kann doch nicht zahlen, solange ich hier bin“. Warum haben Sie denn Kürbisse gestohlen? „Die sind auf meinem Acker gewachsen, ich habe keine Kürbisse gestohlen; mein Nachbar hat auch drei Kürbisse gehabt, die sind ihm gestohlen worden, Gott weiss von wem“. Ihre Frau ist aber doch sehr erschrocken, als Sie die Kürbisse nach Hause brachten? „Was? Die war froh darüber, die hat die Kürbisse eingemacht“.

Ueber den Diebstahl eines Heuballens, den L. dann im Eisenbahnerhaus K.strasse verkauft haben soll, befragt, leugnet er lachend, Heu gestohlen zu haben, einen Ballen habe er den Eisenbahnern für ihre Ziegen geschenkt, die gehörten „dem Judda in Belgien, der kömmt doch nicht hierher, a bah, der merkt so was nicht“.

Grund seiner Entlassung aus dem Proviantamt sei, dass er den Aufseher bedroht habe: „Der Aufseher hatte mich angezeigt, weil ich einmal 5 Minuten die Arbeit früher verlassen hatte und da sagte ich ihm: Herr Aufseher, wenn Sie mich nochmals anzeigen, dann verhaue ich Ihnen das Fell voll, das war die ganze Bedrohung“.

#### Fall VII.

Am 9. 1. 11 hatte A. L., Kaufmann, geboren 1863, eine Autofahrt durch die Stadt unternommen, sich am Hauptbahnhof frisieren lassen und eine Zechschuld von über 4 M. gemacht. Da er nicht bezahlen konnte, wurde er verhaftet und wegen seines sonderbaren Benehmens in die Irrenanstalt überführt; am 6. 2. wieder entlassen, logierte er in einem hiesigen Hotel und wurde, da er seine Rechnung nicht bezahlen konnte, am 9. 2. wieder eingeliefert.

Anamnestisch macht Pat. folgende Angaben: Er ist in E. (W. Preussen) aufgewachsen. Der Vater war Kaufmann, starb mit ca. 60 Jahren, war gesund, trank nichts. Mutter starb an einer Frühgeburt. 7 Geschwister, 1 starb in älteren Jahren, andere Geschwister sind gesund. Pat. besuchte das Gymnasium bis Untersekunda in E. Einjähriger, nicht Soldat. Kaufmännische Lehre. Mit 26—28 Jahren an Zeitungen, Annonzenacquisiteur. In Frankfurt seit drei Tagen, früher schon oft. Machte gute Geschäfte, fühlte sich aber krank, war im Rochusspital in Mainz vom 22. 12. 10 bis 6. 1. 11, weil er im Schreibzimmer eines Hotels gelärmt hätte. Am 9. 1. 11 nahm Pat. ein heisses Bad im Hotel. Danach etwas verwirrt, nahm ein Auto, wollte Geschäfte machen, ohne seine Tasche mit Papieren zu haben, fuhr zum Friseur im Bahnhof, ass im Bahnhof, hatte kein Geld mehr, wurde verhaftet und in die Irrenanstalt verbracht. Habe sich nicht auffällig benommen, nur etwas Scherze gemacht. Habe nichts getrunken, meist nur Selterswasser. Das Gedächtnis sei ganz gut

für Dinge, die sich vor 10—20 Jahren zutrug, aber das Nächstliegende vergisst er öfter, muss alles gleich aufschreiben. 186725 prompt wiederholt; 4 pCt. von 15000 M. in  $\frac{1}{2}$  Jahre? „30 M. Ist gut, habe mich um eine Null verrechnet, das macht nichts, hab nichts damit zu tun, kann nur sofort sagen, wieviel  $33\frac{1}{3}$  pCt. sind“.

Seit 1908 in schlechten Verhältnissen, machte Schulden, viel gedrückter Stimmung. Körperlich fanden sich die Zeichen der progressiven Paralyse.

Bei seiner Wiederaufnahme 9. 2. 11 begrüsst Pat. den Arzt mit: „Servus, was schreibst Du denn, lieber August, ausgezeichnet“. Wie gehts? „Ich danke schön, man lebt so;“ lacht. „Du schreibst grossartig Aris (klopft dabei den Arzt auf den Kopf) ein grosser Falotte ist das, ist zum Kotzen“.

Was sind Sie: „Ich bin ein Reitersmann, hast Du eine Zigarette für mich da, ein schwerer Geselle bist Du, ein schwerer Junge“. Wo sind Sie hier? „am Schützenwerk“. Wer bin ich? „Der Fritz“. Wie lange bei uns? „Seit heute“, fängt zu pfeifen an. Sind Sie krank? „Ich glaube nicht, Sie sind doch ein Doktor“. Wie ist Ihre Stimmung? „Sehr gut. Sie müssen mir wieder einen Rückenmarkstich vornehmen, oder sonst was Aehnliches. Ich habe nämlich keinen Appetit“. Fängt an, ein Lied zu pfeifen. Was für Pläne haben Sie für die Zukunft? „Gar keine“. Haben Sie viel Vermögen? „Keinen Knopf, da müssen Sie bei der asiatischen Bank fragen. Da müssen Sie in E. fragen, heute gibt es die rote Mütze, mich juckt es überall, zu Hause kann ich nicht lange bleiben“. Pfeift dann — „Ich will mal kotzen hier“. Welches Datum? „12. September glaube ich 4 Uhr 20, glaube ich, meine Uhren gehen nicht. Sie sind etwas primitiv angezogen, Herr Doktor, für Sonntag Nachmittag“.

Somatisch: Pupillen mittelweit, linke etwas weit, vollkommen lichtstarr. Konvergenzreaktion erhalten. Zunge zittert stark beim Vorstrecken. Innere Organe ohne Besonderheiten. Patellarreflexe lebhaft, links stärker wie rechts. Sprache verwaschen, häufig stolpernd. Pat. ist meist sehr erregt, ideenflüchtiger Gedankengang. Wassermann im Blut und Lumbalflüssigkeit positiv. Lymphozytose 13.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der aufgeführten Fälle sind als gemeinsame Züge einerseits die Unverfrorenheit, fast möchte man sagen, Unverschämtheit, mit der die Delikte begangen werden, andererseits die schwachsinnigen Entschuldigungen der Angeklagten hervorzuheben. Im Einzelnen aber boten die Delikte viel Sonderbares.

Im Fall I wurde der Patient von einem Schutzmann, den man benachrichtigt hatte, dass E. an demselben Nachmittag nasse Wäsche auf die Arbeitsstelle mitgebracht habe, die wohl von einem Diebstahl herühren dürfte, beobachtet, wie er aus einem Bündel Wäsche öfters ein Stück verlor. Vom Schutzman verfolgt, suchte E. zu entfliehen, wohl ein Beweis, dass er kein reines Gewissen hatte. Er wurde jedoch verhaftet. Bei seiner Vernehmung gab er an, die Wäsche von einem Unbekannten in einer Wirtschaft Pr. gekauft zu haben. Zur Wache sistiert,

sagte E., er habe die Wäsche von einem gewissen St. in der Wirtschaft W., woselbst St. auch wohne, gekauft. Nun wohnte aber weder ein St. in der Wirtschaft W., noch war er überhaupt polizeilich gemeldet oder aktenmässig bekannt. Da E. wegen Diebstahls mehrfach vorbestraft war und Erfahrungen hatte, müssen uns einerseits die Sorglosigkeit des E., nasse Wäsche auf die Arbeitsstelle zu bringen, auf der Strasse ein Stück um das andere zu verlieren, andererseits die Dummheit seiner Aussagen für einen gewiegten Dieb doppelt auffallen. Hierzu kommen wichtige Daten aus der Anamnese des E. Seine Frau gab an, dass seit Dezember v. J. ihr Mann auffällig gewesen wäre, leicht aufgeregt sei und dummes Zeug schwatze, z. B. die Mutter sei 107 Jahre alt und ginge noch aufs Feld; er verdiene furchtbar viel Geld usw. Die Beobachtung in der Anstalt ergab ja dann auch, dass man es mit einem Geisteskranken zu tun hatte.

Fall II wurde wegen Einbruchversuchs in ein Schuhgeschäft verhaftet. Schon in den Polizeiakten heisst es: Der Eingelieferte macht einen geistesgestörten Eindruck, er lächelt zu allem, was man ihn fragt, Obwohl er nur wegen Uebertretung der G.-O. vorbestraft ist, behauptet er, schon mit 5 Jahren Gefängnis bestraft worden zu sein. Er gibt an . . . Gasse Nr. 41 zu wohnen, eine Nummer, die gar nicht existiert, er nennt eine Familie, die gar nicht dort wohnt. Seine frühere Wohnung hatte er aufgeben müssen, denn: „Er ist hinausgeworfen worden, weil er sein Zimmer durch Urinieren auf den Fussboden usw. versaut hat“. Weiter lesen wir: Nach Mitteilung des Polizeigefängnisses befindet sich der M. R. in einem solchen Zustande, dass er nicht vernehmungsfähig ist und auch nicht vorgeführt werden kann. Er hat seine ganze Kleidung zerrissen, die Zelle demoliert und sich so beschmutzt, dass er zuerst einer gründlichen Reinigung unterzogen werden muss.

In der Anstalt gibt Patient folgendes an: Er habe nicht in das Schuhgeschäft einbrechen wollen, er habe nur das Schaufenster eingeschlagen. „Ich war so übermütig, ich dachte, jetzt wird was gemacht. Ich bin gleich von zwei Schutzleuten verhaftet worden (lacht). Ich kam in eine Zelle, da war nur ein Strohsack, da war kein Nachtgeschirr, da wusste ich nicht wohin . . . . . da haben sie mich 2 Tage vergessen (lacht), mir war alles egal. Ich habe damals auch vor Zorn meine Kleider zerrissen“. Er habe . . . Gasse 17a gewohnt. — Den Einwurf, er habe seiner Zeit der Polizei eine andere Nummer angegeben, weist er entschieden zurück — den Namen der Leute wisse er nicht „die haben mir für mindestens 80 M. Kleider verfaulen lassen, einen Paletot, den hatte ich für 15 M. gekauft, der war 60—70 M. wert (lacht). Früher wohnte ich . . . . . Gasse, dort bin ich ausgezogen, die Frau sagte: ich würde nach Piss stinken, es ist doch gar nicht wahr“ (lacht).

Fall III und IV haben auf dem Friedhof Blumen von fremden Gräbern gestohlen und Grabstätten von Angehörigen damit geschmückt; sowohl Fräulein K. wie Herr S. sind nicht vorbestraft. Die Polizeiakten über Herrn S. bieten wenig Interessantes; er gibt den Diebstahl zu und weiss zu seiner Entschuldigung nichts anzugeben. Fräulein K. dagegen behauptet, die Blumen nicht gestohlen, sondern von den Gräbern ihrer Angehörigen gepflückt zu haben. Schon ihre auffällige Bemerkung: „An diesen stehen so viel Rosenstöcke, dass ich nicht gezwungen bin, fremdes Eigentum anzugreifen, um das Grab meines Mannes zu schmücken“, weisen auf die Grössenideen der ledigen K. hin, die ja weiter unten in sehr schöner Weise zum Ausdruck kommen. Zweimal will die Angeklagte verheiratet gewesen sein; nach den Angaben ihrer nächsten Verwandten war sie ledig. 2 Tage später Verhaftung wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Patientin hat vor einem Ofen Feuer angestreckt und nachdem sich das Feuer auf das Mobiliar ausgebreitet hatte, das Zimmer verlassen, offenbar, um Geld für Brandschaden zu bekommen, vor Gericht behauptete sie, ihrer Putzfrau den Auftrag gegeben zu haben, im Zimmer zu bleiben und auf das Feuer zu achten, was letztere nicht getan habe. Angeklagte gibt ferner an „manchmal Anfälle von Schwermut zu haben; ausserdem fühle ich mich andauernd verfolgt von einem Schwager, mit welchem ich vor Jahren einen Erbschaftsstreit geführt habe. Ich werde ferner auch von Schwindelanfällen heimgesucht“. „Die K. macht den Eindruck einer geistig nicht normalen Person. Es wird angenommen, dass sie diese strafbaren Handlungen in unzurechnungsfähigem Zustande ausgeführt hat“, heisst es in den Polizeiakten weiter. Während der Schaden des Brandes sehr gering war, nur ca. 200 M. betrug, gab Patientin in der Anstalt auf Befragen wie hoch sie den Schaden taxiere, zur Antwort: auf 15000 M., es sei er verbrannt Pelz 2000 M., Boa 1000 M., Schloss von lauter Brillanten ein Muff, Uhren, Flügel für 4000 M., 4 Armبänder, 1 Kollier für 4000 M. für ein paar Tausend Mark Ringe. Die Höhe der Versicherungssumme gibt Patientin mit 40000 M. an; auf Befragen, ob sie sich das Geld auszahlen lassen wolle, meint Patientin lachend „ich werde schon eine Rechnung machen, die ist nicht von Pappe“. Als Urheberin des Brandes gibt Patientin ihre Monatsfrau an. Kurz, es ist sehr möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass Patientin aus ihren Grössenideen heraus sich vorsätzlich der Brandstiftung und des Diebstahls schuldig gemacht hatte.

Fall V hatte in der Zeit vom 28. 8. bis 8. 10. 06 wiederholt Einbruchsdiebstähle in verschiedene Sportklubhäuser und Restaurationen gemacht. Zunächst fällt auf, dass der Angeklagte zeitlich nur sehr ungenau über seine Straftaten orientiert ist; er kann nicht die Reihen

folge der Diebstähle angeben, kennt auch die Namen der Vereine nicht; auch über die Gegenstände, die er fortgenommen, vermag er nur unsichere Aussagen zu geben. Als ihm vorgehalten wird, dass seine Angaben in dem Fall, wo es sich um ein gestohlenen Fahrrad handelt, dem Gericht unglaubwürdig erscheine, da er den Termin, an dem er das Rad zum Aufbewahren erhalten haben will, weit vor dem Zeitpunkt datiere, an dem das Rad gestohlen sein müsse, meint er „ich habe es so gesagt, weil ich es so angenommen habe, so genau kann ich es nicht sagen, ich habe es so geglaubt“. Auffallenderweise bemüht er sich auch gar nicht, seine Straftaten zu motivieren. „Ich war in Behandlung des Nasenarztes damals, bekam nichts zu tun und da läuft man herum und da bin ich auf den Gedanken verfallen, ich habe keine Furcht dabei gehabt, ich habe mir nichts dabei gedacht, wenn ich an einen Punkt denke, kann ich alles andere vergessen“.

Schon die Vorgeschichte ergibt, dass wir es bei diesem noch nicht vorbestraften Manne mit einem Geisteskranken zu tun haben. Es sei mir gestattet, kurz die wichtigsten Daten der Anamnese zusammenzufassen. Nach einer 1900 erfolgten Ansteckung mit Lues stellten sich im Mai 1904 mehrfach Schwindelanfälle mit Doppelsehen ein, die aber durch ihre Seltenheit und kurze Dauer das Wohlbefinden und die Arbeitsfähigkeit des Patienten anscheinend nicht beeinträchtigten. Im Frühjahr 1905 folgte eine reizbare Verstimmung, die in einem eigenartigen Selbstmordversuch ihre Entladung suchte. Patient sucht einen abgelegenen Ort auf, um sich umzubringen, gibt aber den Vorsatz des Suizids auf, legt sich ausserhalb seiner Wohnung schlafen, schläft ruhig die ganze Nacht, um dann am nächsten Morgen seinen Suizidversuch wieder aufzunehmen. Die Beobachtung in der Anstalt vom 29. 4. bis 10. 5. 05 ergab die Zeichen eines geistigen Defektes und gleichzeitig die körperlichen Symptome der Paralyse. Nach einem Monat wurde Patient auf eigenen Wunsch wieder aufgenommen, nachdem er in einem ihm selbst unverständlichen Zustande einen weiten Weg zwecklos ohne seinen bewussten Willen gemacht hatte. Anfangs Juli wieder entlassen, ist Patient bis Mai 1906 arbeitsfähig. Bemerkenswert ist, dass Patient im Mai 1906 eine sichere Stellung im hiesigen Schlachthaus grundlos aufgibt, sich andere Arbeit sucht, aber schon nach acht Tagen an die frühere Arbeitsstelle zurückkehrt, mit der Bitte um Wiedereinstellung. Juni 1906 leidet Patient in so hohem Grade an Müdigkeit, Schlaflosigkeit und Reizbarkeit, dass er arbeitsunfähig ist. Juli 1906 macht Patient wiederum eine sinnlose Fusstour, vor der ihm vieles gar nicht, einzelnes dunkel in Erinnerung ist. Auf eigenen Wunsch erfolgt die Wiederaufnahme in die Anstalt, aber schon nach kurzer Zeit ver-

langt Patient, trotz ärztlichen Abratens seine Entlassung. Einige Wochen später begeht er die oben erwähnten Einbrüche, wird verhaftet, ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert und zur Beobachtung in die Anstalt geschickt.

Fall VI wurde wegen Bedrohung seiner Familie in die Anstalt eingewiesen. In den Polizeiakten lesen wir: Gegen L. schwebt ein Verfahren wegen Gelddiebstahls, Bedrohung usw. Er war 6 Jahre bei dem Königlichen Proviantamt als Tagelöhner beschäftigt, er ist dortselbst kürzlich entlassen worden, weil an seiner Zurechnungsfähigkeit gezweifelt worden ist. Er hat sich häufig betrunken, ins Heu gesetzt, Zigarren geraucht und zuletzt den Aufseher bedroht. In seiner Wohnung trieb L. allerhand Unfug. Er hat alle Blumentöpfe hinaus auf die Strasse geworfen. Er legt sich ins Bett, trinkt Flaschenbier und spannt dabei den Regenschirm auf, wohl in dem Glauben, dass man ihn so nicht sehe. Zu seiner Hauswirtin geht er an den Bierschrank, nimmt sich Bier, soviel er will und sagt, es könnte zahlen, wer wolle. Auf Befragen gibt er in der Anstalt zur Antwort, er habe die Flaschen nicht gestohlen, er habe noch ein paar Flaschen Bier zu zahlen, aber er könne doch nicht zahlen, so lange er hier sei.

Laut Polizeiakten ist L. vor einigen Tagen des Nachts um 2 Uhr aufgestanden und hat auf dem Bockenheimer Güterbahnhof einen Eisenbahnwaggon Heu umgeladen. Von diesem Heu soll er einen Ballen (1 Zentner) im Eisenbahnerhaus K.strasse verkauft haben. Auf Befragen leugnet L. lachend, Heu gestohlen oder verkauft zu haben; einen Ballen habe er den Eisenbahnern für ihre Ziegen geschenkt, das Heu gehöre „dem Jud da in Belgien, der käme doch nicht hierher, der merke so was nicht“. Aus den anamnestischen Angaben der Frau ist noch von Interesse, dass Patient sich Bier vom Bierwagen herunternahm und noch grob wurde, als man es ihm verbot. Auch habe er vor Zeugen 2 bis 3 Kürbisse gestohlen und sie nach Hause gebracht, mit der Behauptung, sie gehörten ihm. In der Anstalt erklärte er, er habe keine Kürbisse gestohlen, die seien auf seinem Acker gewachsen, seinem Nachbar seien 3 Kürbisse gestohlen worden, Gott wisse, von wem. Seine Frau habe sich über die Kürbisse gefreut und sie eingemacht.

Anamnestisch ist Patient seit Frühjahr dauernd erregt, arbeitete zwar noch bis 14 Tage vor der Aufnahme, war aber im Geschäft anders, immer müde, schlief tagsüber viel, Nachts wenig, redete viel albernes Zeug.

Sehr viel häufiger sind die mehr harmlosen Eigentumsvergehen bei Paralytikern wie Zechprellereien, die auch meist gar nicht zur Anzeige kommen, wie z. B. Fall VII beweist. A. L. unternimmt am 9. Januar eine

Autofahrt durch die Stadt, lässt sich am Hauptbahnhof frisieren, macht eine Zechschuld von 4 M., wird verhaftet und in die Anstalt überführt. Am 6. Februar wieder entlassen, wird er, da er in einem hiesigen Hotel seine Rechnung nicht bezahlen konnte, am 9. Februar wieder eingeliefert.

Anamnestisch ist nur bemerkenswert, dass Patient sich schon längere Zeit krank fühlte, an Verstimmungen litt und auch schon wegen nächtlicher Ruhestörung in einem Mainzer Hotel im Rochusspital in Mainz vom 22. 12. 10 bis 6. 1. 11 behandelt worden war.

Aus unseren Fällen und aus einer Uebersicht über die Literatur<sup>1)</sup> ergibt sich ungezwungen eine Zweiteilung der bei Paralytikern vorkommenden Eigentumsvergehen. Der Diebstahl ist entweder der Ausfluss des Sammeltriebes, wie bei unserem ersten Fall des Patienten E., der auch in der Anstalt alle möglichen Gegenstände, wie Kleider, Schuhe, Bettdecken der anderen Kranken sammelt und in sein Bett versteckt oder der Täter befindet sich in einem maniakalischen Erregungszustand, in dem erhöhtes Selbstgefühl und Betätigungsdrang oder Grössenideen ihn zum Diebstahl verleiten. Ich erinnere nur an die Worte der K.: „An den Gräbern meiner Angehörigen stehen so viel Rosen, dass ich nicht gezwungen bin, fremdes Eigentum anzugreifen, um das Grab meines Mannes zu schmücken“. Ebenso charakteristisch ist die Aeußerung des R., mit der er seinen Einbruchversuch in ein Schuhgeschäft motiviert: Ich war so übermütig, ich dachte, jetzt wird was gemacht, ich wollte nicht einbrechen“.

Grosse Schwierigkeiten kann bisweilen die Frühdiagnose der Paralyse bieten, so lange nicht die bekannten Symptome ausgebildet sind. Möge es mir darum gestattet sein, kurz die wichtigsten Frühsymptome der Paralyse zusammenzustellen<sup>2)</sup>.

Körperlich ist es, abgesehen von den nur zuweilen schon frühzeitig auftretenden Sprach- und Schriftstörungen, von den paralytischen Anfällen, denen aber leider so oft, namentlich, wenn sie nur in Form von leichten Ohnmachten auftreten, kein Gewicht beigelegt wird, vor allem die reflektorische Pupillenstarre bzw. Trägheit, die dem eigentlichen Ausbruch des Leidens sogar viele Jahre vorausgehen kann, dann die Lymphozytose, während man mit der Deutung des Wassermann sehr vorsichtig sein soll.

Psychisch: Charakteränderung, damit verbunden unbegreifliche Verstösse gegen Gesetz und gute Sitte. Abnahme des Gedächtnisses und

---

1) Vergl. Cramer, Gerichtliche Psychiatrie. 3. Aufl. 1903. S. 305.

2) Vergl. Hoche, Frühdiagnose der progressiven Paralyse in Alt, Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiet der Nerven- und Geisteskrankheiten. 1897. — Obersteiner, Die progressive, allgemeine Paralysis.

der Urteilskraft. Abnahme der Leistungsfähigkeit im Beruf; starke Erregungszustände bei geringem äusseren Anlass; melancholische oder hypochondrische Wahnideen, die nicht so selten zu einem Suizid Anlass geben und im Gegensatz dazu paralytische Euphorie und Grössenideen, die schon Grisolle<sup>1)</sup> in seinem *Traité élémentaire et pratique de pathologie interne* 1857 sehr schön schildert: Dans la plupart des cas le délire est ambitieux; tous les malades ne croient pas être riches ou puissants, mais il y a chez presque tous une exagération du moi fort digne d'être notée; c'est ainsi que beaucoup croient être d'une santé parfaite d'une force herculénne, d'une aptitude au travail peu commune etc.

Endlich möchte ich noch von subjektiven Erscheinungen hervorheben heftigen Kopfschmerz und Schlaflosigkeit. Betonen möchte ich, dass diese psychischen Symptome allein für Paralyse natürlich nicht pathognomonisch sind; sie dürften aber immerhin bei dem Arzt den Verdacht auf Paralyse wachrufen, einen Verdacht, der allerdings durch die körperliche Untersuchung bestätigt werden müsste, wobei dann eine grosse Erleichterung auch die Serodiagnostik und Lumbalpunktion bieten. Beachtenswert ist der bisweilen sehr schleichende Verlauf der Paralyse, indem sich der Prozess abnorm langsam im Verlauf von Jahren entwickelt.

In einem Fall der hiesigen Anstalt z. B. wurde schon 7 Jahre vor dem eigentlichen Ausbruch der Erkrankung Pupillenveränderung festgestellt und durch mehrfache energische Schmierkuren, leider erfolglos, eine Heilung zu erzielen versucht. Auch sogenannte stationäre Paralysen kommen vor. Sind doch in der hiesigen Anstalt mehrere Fälle, die seit vielen Jahren an Paralyse leiden, ein Fall schon seit 11 Jahren, während ein anderer Patient sogar schon seit 1887 sich wegen dieses Leidens in Behandlung befindet.

Derartige Fälle sind bereits von Wickel<sup>2)</sup> beschrieben worden. Steyerthal<sup>3)</sup> glaubt sogar, die Paralyse verlaufe nicht immer infaust. Gaupp<sup>4)</sup> hat dies zwar bestritten und behauptet, dass die sogenannten Fälle von stationärer Paralyse in Wirklichkeit gar nicht zur Paralyse gehörten. Nach den hiesigen Beobachtungen aber muss an der Richtigkeit der Behauptung Wickels festgehalten werden, die übrigens neuerdings auch von Kraepelin bestätigt wird. Kraepelin<sup>5)</sup> hält zwei

1) Grisolle, *Traité élémentaire et pratique de pathologie interne*. 1857  
2) Wickel, Zur Frage der stationären Paralyse. *Zentralbl. für Nervenheilk.* 1904.

3) Steyerthal, Jahresbericht der Neurologie und Psychiatrie. 1907.

4) Gaupp, Die Prognose der progressiven Paralyse. *Deutsche med Wochenschr.* 1904.

5) Kraepelin, *Psychiatrie*. 8. Aufl. 1910.

daran fest, dass in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle der Tod den Ausgang bildet, aber er erklärt es ausdrücklich für angebracht, immer von Neuem die Frage zu prüfen, ob der paralytische Krankheitsvorgang wirklich unter allen Umständen diesen Verlauf nimmt. Namentlich die bekannte Beobachtung von Tuczek über einen Kranken, der von 1876—1878 an klinisch zweifelloser Paralyse litt, dann gesundete und 1889 eine Tabes ohne psychische Störungen bekam, um erst 1898 in einem Erregungs- und Verwirrtheitszustand zu Grunde zu gehen, liessen doch die Heilung des Leidens in seinen ersten Entwicklungsstufen möglich erscheinen. Kraepelin ist sogar der Ansicht, dass solche Fälle gar nicht einmal besonders selten sind, in denen man versucht ist, einen Stillstand der Paralyse anzunehmen. Wenn auch höchstwahrscheinlich ein Teil derselben andersartigen, namentlich luetischen Rindenerkrankungen angehöre, so müssen wir doch bei dem heutigen Stande unserer Kenntnisse die Möglichkeit eines günstigen Verlaufs echter Paralyse zugeben.

Voraussichtlich wird eine Entscheidung dieser ausserordentlich wichtigen Frage sich erst treffen lassen, wenn bei einer grösseren Zahl derartiger Fälle der genaue pathologisch-anatomische Befund vorliegt. Für das uns hier beschäftigende Thema ist nur die Tatsache von Bedeutung, dass die Paralyse zweifellos unter Umständen einen sehr schleppenden Verlauf nehmen kann, und dass gerade dann die Erkennung des krankhaften Zustandes im erhöhten Masse Schwierigkeiten bereitet. Je allmählicher eine Paralyse sich entwickelt, desto leichter wird sie naturgemäss von der Umgebung übersehen und man wird um so weniger bei einem Delikt gleich an Geistesstörung des Täters denken, wenn er schon von früher her häufiger vorbestraft ist, wie z. B. unser Fall I.

Darum ist es bei der grossen Häufigkeit der Paralyse praktisch von Wichtigkeit, dass der Psychiater möglichst viel vom Richter zu Rate gezogen wird, jedenfalls bei allen auffälligen oder ungewöhnlich gehäuften Vergehen, will man verhüten, dass Geisteskranken durch eine Verurteilung Unrecht geschieht und ihr Leiden erst bei dem Strafvollzug erkannt wird. Niemals sollte auch bei der ärztlichen Untersuchung des Geisteszustandes die Aufnahme eines sorgfältigen körperlichen Status versäumt werden. Psychiatrie und Neurologie müssen Hand in Hand gehen.

Zum Schluss erfülle ich die angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Sioli, für die freundliche Ueberlassung der Krankengeschichten meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

---